



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Situation des Technologie- und Gründerzentrums Blumenburg**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Schwarzbuch 2008 des Bundes der Steuerzahler wird auf Seite 83 das Technologie- und Gründerzentrum Blumenburg-Venture-Park in der Gemeinde Selent behandelt. U.a. wird ausgeführt, dass das Zentrum gerade einmal zu 18 % ausgelastet ist und der Betrieb nicht die Kosten deckt.

1. Wie viele öffentliche Fördermittel des Landes, des Kreises Plön und der Gemeinde Selent sind bis jetzt in das Projekt eines Technologie- und Gründerzentrums Blumenburg geflossen? Bitte einzeln auflisten.

Im Rahmen der Förderung der Bauaufwendungen hat das Land für das Projekt „Technologie- und Gründerzentrum Blumenburg“ der Trägergesellschaft Blumenburg mbH insgesamt Landes-/GA- und EU-Mittel in Höhe von rund 6,62 Mio. € bewilligt. Nach Auskunft des Kreises Plön hat dieser zur Finanzierung von Baukosten und Verlustausgleich der Trägergesellschaft bislang ca. 2,36 Mio. € aufgebracht. Weiterhin wird sich die Trägergesellschaft für die ersten drei vollen Betriebsjahre an möglichen Verlusten des Betriebs beteiligen, der Anteil des

Kreises hierfür wird mit max. ca.

414 T€ kalkuliert. Nach Auskunft der Gemeinde Selent hat diese zur Finanzierung von Baukosten und Verlustausgleich der Trägergesellschaft bislang rund 306 T€ aufgebracht. Der Anteil der Gemeinde Selent an möglichen Verlusten für die ersten drei vollen Betriebsjahre wird mit max. ca. 46 T€ kalkuliert.

2. Wie werden die nicht gedeckten Betriebskosten finanziert?

Die Blumenburg Trägergesellschaft mbH hat im Rahmen einer Ausschreibung eine Gesellschaft mit dem Betrieb beauftragt, die Blumenburg Technologiezentrum GmbH. Nach Auskunft von Träger und Betreibergesellschaft ist für die ersten drei Jahre eine Verlustausgleichsvereinbarung zwischen beiden geschlossen worden (siehe auch Antwort zu Frage 1), nach dieser Zeit trägt der Betreiber die nicht gedeckten Betriebskosten.

3. Sind die Bedingungen des Zuwendungsbescheides des Landes durch das Technologie- und Gründerzentrum Blumenburg erfüllt worden bzw. wann wird erwartet, dass die Bedingungen erfüllt werden.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises und der zweckentsprechende Verwendung der Förderung erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB). Die Prüfung der Belegung mit Stichtag 01.01.2008 ist zwar noch nicht abgeschlossen, Anhaltspunkte für eine wesentliche Abweichung von den Bedingungen des Zuwendungsbescheides liegen derzeit nicht vor.

4. Wie viele Technologiefirmen mit wie vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind im TGB angesiedelt und wie hoch ist die Auslastung?

Nach Auskunft der Blumenburg Technologiezentrum GmbH sind derzeit 18 Mieter mit 48 Mitarbeitern und 1 Ausbildungsplatz im Zentrum angesiedelt, die Auslastung beträgt danach aktuell 32 %.

5. Wie ist der Sachstand bei der Vermarktung der örtlichen freien Bauflächen?  
Die privaten Wohnungsbauflächen in unmittelbarer Nähe zur Blumenburg haben keine konkrete Verbindung zum öffentlich geförderten Technologiezentrum, wurden von hier nicht gefördert und sind auch nicht Bestandteil der Auflagen des Zuwendungsbescheides für das Technologiezentrum. Nach Auskunft der Gemeinde Selent sind derzeit ca. 10 % der Baugrundstücke bebaut oder verkauft.
6. Welche Zukunftschancen sieht die Landesregierung für das Technologie- und Gründerzentrum Blumenburg?

Bei keinem der insgesamt 18 öffentlich geförderten Technologie- und Gründerzentren ist eine sofortige Vollbelegung erfolgt. Auch die Landesregierung hält eine bessere Auslastung des Technologiezentrums Blumenburg zum jetzigen Zeitpunkt für wünschenswert. Immerhin ist zwischenzeitlich nach Angaben des Betreibers ein Stand von 32 % erreicht. Die aktuelle Intensivierung der Belegungsmaßnahmen durch die Betreibergesellschaft lassen für die Zukunft des Technologie- und Gründerzentrums Blumenburg auf eine positive Entwicklung hoffen.

7. Wird es Rückforderungen des Landes bei den Fördermitteln geben und gegen wen werden sich die Rückforderungen richten?

Die mit der Abwicklung der Förderung beauftragte IB prüft aktuell den Verwendungsnachweis und die zweckentsprechenden Verwendung mit Stichtag 01.01.2008. Anhaltspunkte für nennenswerte Rückforderungen des Landes aufgrund der Prüfung der IB ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht, können für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden. Eventuelle Rückforderungen würden sich dann gegen den Zuwendungsempfänger, die Blumenburg Trägergesellschaft mbH, richten.